

# Bekanntmachung

## Über den Beschluss zur Änderung des Bauplanes „Am Hofreither Bach“ sowie Auslegung des Planentwurfs

Der Marktgemeinderat Kößlarn hat am 26.03.2018 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan „Am Hofreither Bach“ mit Deckblatt Nr. 6 zu ändern.

### Inhalt:

1. Planliche Festsetzungen:  
Erweiterung der Baugrenzen im Bereich der Parzelle 4.  
Beschränkung der Nutzung im Erweiterungsbereich auf 1 beitragsfreies Nebengebäude. Das beitragsfreie Nebengebäude darf eine Länge von max. 10 m und einer Breite von 8,50 m nicht überschreiten
2. Textliche Festsetzungen:  
Die Nutzung des Erweiterungsbereichs ist nur gemeinsam mit der Nutzung der Parzelle 4 möglich.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:  
Stefan Rossi, Waltenburgerstr. 10, 94149 Kößlarn

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung / Ergänzung nicht berührt. Es wird weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet (§13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Europäischen Vogelschutzgebieten (§13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Der Entwurf liegt in der Zeit vom 24.05.2018 bis .21.06.2018 im Rathaus Kößlarn, 1. Stock, Zi. Nr. 05 öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planänderung unberücksichtigt bleiben können.



Ort, Datum:  
Kößlarn, 17.05.2018  
Markt Kößlarn

Lindner  
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis	
1. Anschlag an die Amts-/Gemeindefeilen	
Ausgehängt am .....	17.05.18
Abgenommen am .....	
2. ....	
.....	
Für die Richtigkeit:	
Tag	Namensz.